

	Freileitungen Schnüre u. 4 qmm	Leitungen Holz 2,5 qmm	Nägel
a)	42 m	—	0,125 cbm —
oder b)	76 m	—	— 100 g
oder c)	—	62 m	0,125 cbm —
oder d)	—	112 m	— 100 g

Die Gewährung von Sachprämien von einem Prämienanspruch über 1 kg hinaus erfolgt nach folgenden Richtlinien:

- a) Bei einem Prämienanspruch von 2 bis 5 kg können für 30 % Schnüre und Leitungen, für 30 % Freileitungen aus Aluminium (Blankdraht), für 30 % Schnittholz-Nebenprodukte und für 10 % Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) bezogen werden.

Beispiel: (Anspruch von 5 kg)

1. Schnüre und Leitungen (MYA, Querschnitt 2,5 mm Alu)..... 186 m
2. Freileitungen aus Aluminium (Blankdraht, Querschnitt 4 qmm) 127 m
3. Schnittholz-Nebenprodukte ?... 0,375 cbm
4. Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) ..... 500 g

b) Bei einem Prämienanspruch von 6 bis 10 kg können 25 % Schnüre und Leitungen, 30 % Freileitungen, 35 % Schnittholz-Nebenprodukte und 10 % Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) bezogen werden.

Beispiel: (Anspruch von 10 kg)

1. Schnüre und Leitungen (Spezifikation wie unter a) .... 310 m
2. Freileitungen aus Aluminium (wie unter a)..... 255 m
3. Schnittholz-Nebenprodukte .... 0,875 cbm
4. Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) ..... 1,000 kg

- c) Bei einem Prämienanspruch von 11 bis 50 kg können für 3 kg des Prämienanspruches Schnüre und Leitungen, für 5 kg Freileitungen aus Aluminium, für 10% des Restanspruches Schnittholz-Nebenprodukte und für 5 % des Restanspruches Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) bezogen werden.

Der noch verbleibende Prämienanspruch wird in Form einer Geldprämie in Höhe von 1,— DM pro kg des Prämienanspruches beglichen.

An Stelle einer Geldprämie können auch wahlweise buntmetallhaltige Erzeugnisse aus Überplanbeständen von der DUZ Industribedarf bezogen werden, soweit derartige Materialien auf den Lägern der zuständigen Niederlassungen vorhanden sind, und zwar werden pro kg des Prämienanspruches Waren im Werte von 15,— DM gewährt.

Beispiel: (Anspruch von 50 kg)

1. Schnüre und Leitungen (Spezifikation wie unter a) .... 372m
  2. Freileitungen aus Aluminium (wie unter a)..... 425 m
  3. Schnittholz-Nebenprodukte .... 1,000cbm
  4. Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) ..... 2,000 kg
  5. Geldprämie ..... 36DM
- d) Bei einem Prämienanspruch von 51 bis 100 kg können für 5 kg Prämienanspruch Schnüre und Leitungen, für 10 kg Freileitungen, für 5 kg des Prämienanspruches Schnittholz-Nebenprodukte und für 3 kg des Prämienanspruches Nägel bezogen werden.

Der noch verbleibende Prämienanspruch wird in Form einer Geldprämie in Höhe von 1,— DM pro kg des Prämienanspruches beglichen.

Beispiel: (Anspruch von 80 kg)

1. Schnüre und Leitungen (Spezifikation wie unter a) .... 620 m
2. Freileitungen aus Aluminium (wie unter a)..... 850 m
3. Schnittholz-Nebenprodukte .... 1,250 cbm
4. Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) ..... 3,000 kg
5. Geldprämie ..... 57DM

- c) Bei einem Prämienanspruch von 101 bis 200 kg werden für 5 kg Schnüre und Leitungen, für 15 kg Freileitungen, für 8 kg Schnittholz-Nebenprodukte und für 5 kg des Prämienanspruches Nägel gewährt.

Der Rest des Prämienanspruches wird in Form einer Geldprämie in Höhe von 1,— DM pro kg des Verbleibenden beglichen.

Beispiel: (Anspruch von 200 kg)

1. Schnüre und Leitungen (Spezifikation wie unter a) .... 620 m
2. Freileitungen aus Aluminium (wie unter a)..... 1250 m
3. Schnittholz-Nebenprodukte .... 2,000 cbm
4. Draht und Drahterzeugnisse (Nägel) ..... 5,000 kg
5. Geldprämie ..... 167DM

Prämienansprüche über 200 kg werden in Form einer Geldprämie in Höhe von 1,— DM pro kg des Anspruches beglichen mit der Maßgabe, daß an Stelle der Geldprämie auf Antrag eine Umschmelzgenehmigung gegeben werden kann.

Die Räte der Städte und Gemeinden, welche keine Verwendungsmöglichkeiten für eine der angeführten Sachprämien haben, können hierfür auch wahlweise die entsprechende Geldprämie erhalten.

Für die Organisation der Abgeltung der Prämienansprüche ist die VHZ Schrott verantwortlich.